

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

siehe Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LR
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Landrat
Fachgebiet / Team: Landratsbereich
Auskunft erteilt: Dr. Stefan Kerth
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 139
Telefon: 03831 357-1201
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: landrat@kreisverwaltung-vr.de

Datum: 21. März 2024

Kreistagsbeschluss zum Thema LNG vom 11. März 2024

Sehr geehrte Bundesratspräsidentin und Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Manuela Schwesig,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck,
Sehr geehrte Herren Minister Reinhard Meyer und Minister Dr. Till Backhaus,
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Heiko Miraß,
Sehr geehrte Damen und Herren,

auf und vor der Insel Rügen ist der Probetrieb des ersten von zwei LNG-Terminals im Hafen Mukran gestartet. Die Akzeptanz der Menschen für dieses Projekt ist heterogen.

Dem Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde am 11. März 2024 ein Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, CDU und Frau Dr. Carmen Kannengießner, Kreistagsmitglied Wählergemeinschaft für Rügen, zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit diesem Antrag wurde der Landrat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eine Novellierung des LNG-Beschleunigungsgesetzes mit Herausnahme des Standortes Mukran bewirkt.

Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Gleichzeitig wurden der Kreistagspräsident und der Landrat gebeten, sich im Auftrag der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen an die Bundes- und die Landesregierung zu wenden und diese nachdrücklich aufzufordern, eindringlich auf eine Novellierung des LNG-Beschleunigungsgesetzes hinzuwirken. Die Herausnahme des Standortes Mukran wird mit dem Antrag gefordert.

Begründet wird dies wie folgt (Vorlage Nr. A/3/0248 des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11. März 2024):

1. Die Grundlagen für das Gesetz sind nicht mehr gegeben.
2. Es gibt eine neue Studie des DIW zur Gasversorgung in Deutschland und ganz Europa.
3. Die Speicher sind gut gefüllt, die Gasversorgung für die laufende Heizperiode ist gesichert.
4. Der LNG-Standort wird keinen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit 2023/24 leisten.
5. In Lubmin wurden nur 20 Prozent der geplanten Gasmenge erzeugt.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



6. Laut dem Institut für Energiewirtschaft und Finanzanalyse (IEEFA) wird die Kluft zwischen europäischer LNG-Kapazität und der Nachfrage immer größer.
7. Die Auslastung zwischen der bestehenden Infrastruktur vom Januar bis September 2023 lag nur durchschnittlich bei 58 Prozent.
8. Laut Internationaler Energieagentur (IEA) ist der Gasverbrauch in Europa um 7 Prozent gesunken. Als Gründe werden die Ausweitung erneuerbarer Energien und größere Verfügbarkeit von Kernenergie angegeben.
9. Die Sanktionen gegen Russland werden unterlaufen. Die EU nimmt inzwischen mehr als die Hälfte des russischen Flüssiggases ab.

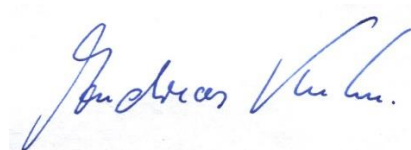
Sehr geehrte Damen und Herren,
in den letzten Wochen und Monaten hat ein reger mündlicher und schriftlicher Austausch zwischen Ministerien, Behörden, Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern und uns im Landkreis Vorpommern-Rügen stattgefunden. Wir sind in der Kommunikation mit unseren Kreistagsmitgliedern grundsätzlich sehr transparent.

Mehrfach wurde uns die entscheidende Bedeutung des Standortes Mukran für die europäische Gasversorgung erläutert. In einem vorliegenden Schreiben aus der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, ist sehr deutlich erläutert worden, dass es sich um rechtsstaatliche Verfahren handelt und die Einschätzung des Bundes zur Gasmangellage bindend ist. Allein der Bundesgesetzgeber könne eine Novellierung des LNGG unter Herausnahme des Standortes Mukran bewirken.

Mit diesem Schreiben übergeben wir Ihnen den Antrag des Kreistages des Landkreises Vorpommern, der eine Novellierung des LNG-Beschleunigungsgesetzes mit Herausnahme des Standortes Mukran fordert.

Wir bitten um eine Antwort und werden diese den Kreistagsmitgliedern des Landkreises Vorpommern-Rügen weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kuhn
Kreistagspräsident
des Landkreises Vorpommern-Rügen



Dr. Stefan Kerth
Landrat
des Landkreises Vorpommern-Rügen

Verteiler:

Bundesratspräsidentin Manuela Schwesig
Bundesminister Dr. Robert Habeck
Minister Reinhard Meyer
Minister Dr. Till Backhaus
Staatssekretär Heiko Miraß



Auszug aus der Niederschrift über die
26. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 11. März 2024

Beschlussausfertigung

TOP 23

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, CDU und Kreistagsmitglied Frau Dr. Kannengießer:
"Novellierung des LNG-Beschleunigungsgesetz"
Vorlage: A/3/0248

Beschluss: KT 605-26/2024

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat und der Kreistagspräsident werden aufgefordert, sich im Namen des Kreistages Vorpommern-Rügen dafür einzusetzen, dass die Bundes- und Landesregierung eine Novellierung des LNG-Beschleunigungsgesetzes mit Herausnahme des Standortes Mukran bewirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, 12. März 2024

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen

Büro des Landrates und Kreistages

Carl-Heidemann-Ring 67

18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift